

Georgenstr. 35
10117 Berlin-Mitte

📍 + 📞 Friedrichstraße

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An
die Erzieherinnen und Erzieher in der ergänzenden
Förderung und Betreuung der Berliner Schulen, die
bereits vertraglich als Facherzieherinnen/ Facherzie-
her beschäftigt sind

über

- Referatsleitungen der Schulaufsicht
- Fachaufsichten
- Schulleitungen/
Koordinierende Erzieherinnen/ Erzieher

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen II E Vw 2
Bearbeitung Nicole Zywitzki
Zimmer Geo 1804
Telefon 030 90249 1275
E-Mail weiterbildung@senbjf.berlin.de
Datum 08.01.2020

Ausschreibung für eine berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für das weitere pädagogische Personal (wpP) an Berliner Schulen

Diese Ausschreibung ist nur im Zusammenhang mit der Anlage Grundsätze der berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen für das weitere pädagogische Personal an der Berliner Schule (1wpP) gültig. Das Bewerbungsformular stellt Anlage 2wpP dar.

I Maßnahmenspezifische Bestimmungen

| | |
|-----------------------------------|---|
| Maßnahme | Facherzieherin und Facherzieher für Integration |
| Maßnahmenkennung | WB FE f. Int 20/21-1-A/B (Zusatzqualifikation) |
| Adressaten- und Zielgruppe | <p>Erzieherinnen und Erzieher der Berliner Schule,</p> <ul style="list-style-type: none">• die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden und• die bereits vertraglich als Facherzieherinnen/ Facherzieher in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Schulen beschäftigt sind und diese Weiterbildungsmaßnahme noch nicht absolviert haben. <p>Bei freien Kapazitäten werden auch Bewerbungen von Erzieherinnen und Erziehern nachrangig berücksichtigt, die sich für diese Tätigkeit qualifizieren möchten und einen Einsatz als Facherzieherin/ Facherzieher für Integration anstreben.</p> |
| Ziel der Maßnahme | Qualifizierung zur Facherzieherin/ zum Facherzieher in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Berliner Schulen |

I.1 Organisationsstruktur

| | |
|-------------------------------|--|
| Plätze | 52 (pro Region vier Plätze für regional- und zentralverwaltete Schulen) |
| Dauer | 2 Schulhalbjahre, August 2020 bis Juli 2021, einmal wöchentlich ganztägig |
| Lehrveranstaltungen | <p>Mit Zusendung des Fachcurriculums sowie des Reader zum August 2020 beginnt die Selbststudienzeit der Teilnehmenden zur Vorbereitung auf die wöchentlichen Lehrveranstaltungen (Präsenzzeiten).</p> <p>Die Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen beginnen mit der zweiten Woche des Schuljahres 2020/21 und finden einmal wöchentlich ganztägig statt.</p> <p>Selbststudienzeiten (Fernphasen), Hospitationstage, Praxistage, workshops sowie das Kolloquium, die Teil der Weiterbildung sind, werden durch die im Rahmenplan notierten Termine im Einzelnen dargestellt. Der Rahmenplan ist unter https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/angebote-der-berufsbegleitenden-weiterbildung/massnahmen-fuer-paedagogische-personal/integrationsfacherziehung/ abrufbar.</p> |
| Umfang | <p>insgesamt 184 Doppelstunden (DST) (eine DST entspricht 90 min = 2 Unterrichtseinheiten (UE)) inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 22 Präsenztage (88 DST; 1 Präsenztage je 4 DST) ○ 2 Tage Selbststudienzeit (8 DST; 1 Selbststudientag je 4 DST) ○ 8 Studientage (32 DST; 1 Studientag je 4 DST) ○ 8 Praxistage (32 DST; 1 Praxistage je 4 DST) ○ 3 Hospitationstage (12 DST; 1 Hospitationstage je 4 DST) ○ 2 <i>workshops</i> (8 DST; 1 <i>workshop</i>-Tag je 4 DST) ○ 1 Kolloquium (4 DST) |
| Wochentag | Kurs A: Montag Kurs B: Dienstag |
| Zeiten | jeweils von 08:45 bis 17:15 Uhr |
| Beginn | Kurs A: Montag, 17. August 2020, 08:45 Uhr Kurs B: Dienstag, 18. August 2020, 08:45 Uhr |
| Ende | Kurs A: Montag, 05. Juli 2021 Kurs B: Dienstag, 06. Juli 2021 |
| Ort | Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Georgenstraße 35, 10117 Berlin-Mitte |
| Koordinierende Leitung | <p>Administrative Verantwortung: Herr Uwe Maune, uwe.maune@senbjf.berlin.de</p> <p>Fachliche Verantwortung: Herr Dr. Michael Senn, michael.senn@diebildungspartner.de</p> |

| | |
|--|--|
| Freistellung | Die Teilnahme an der Maßnahme wird durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung gefördert und gilt während der Präsenzzeiten und der ausgewiesenen Selbststudienzeiten, der Hospitationen, Studientage, workshops, Praxistage und des Kolloquiums als Arbeitszeit. Die teilnehmenden Beschäftigten sind im Umfang von 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung freizustellen. |
| Hinweis zum Bewerbungsverfahren | Das Bewerbungsformular ist über die Schulleitung an die regionale Schulaufsicht zu geben (siehe Anlage 1wpP). |
| Bewerbungsfristen | <p>21. Februar 2020 → Eingang der Bewerbung bei der regionalen Fachaufsicht über die Schulleitung</p> <p>Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gewährleisten, dass die Schulleitungen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht auf dem Dienstweg an die Fachaufsicht übermitteln können.</p> <p>20. März 2020 → Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen samt Auswahlentscheidungen bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung, Berufsbegleitende Weiterbildung, II E Vw 2</p> |
| Bewerbungsformular | <p>Für die Bewerbung ist das Formular für berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen (Anlage 2wpP), welches als pdf-Datei unter https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/ zur Verfügung steht, zu verwenden.</p> |
| Weitere Bewerbungsunterlagen | Der Bewerbung ist der Nachweis über die Stellenbesetzung als Fach- erzieherin/ Facherzieher für Integration (Kopie) beizufügen |
| <u>Fachliche Struktur und Inhalte</u>¹ | |
| 1. Halbjahr: | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 1 – Die Entwicklung integrativer Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin, Gesetzliche Grundlagen • Modul 2 – Grundlagen kindlicher Entwicklung, Menschenbilder • Modul 3 – Individuelle kindliche Entwicklungsverläufe, Diagnostik und Therapie <p><u>Leistungsnachweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bearbeitung der Fragen zum Reader ○ Darstellung des Verfahrens zur Feststellung des erhöhten Betreuungsbedarfes ○ Nachweise zu den Praxistagen ○ Zusammenfassung eines pädagogischen Fachtextes ○ Überprüfung der eigenen Arbeitsvoraussetzungen in Bezug auf einen besonderen Entwicklungsverlauf |

¹ Änderungen vorbehalten. Die vorgelegte Struktur wird derzeit überarbeitet und entsprechend aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie hinsichtlich der Erfahrungen aus den vorherigen Durchgängen angeglichen. Dadurch kann es zu geringfügigen Änderungen kommen.

2. Halbjahr:

Inhalte:

- Modul 4 – Beobachtung und Beobachtungsverfahren
- Modul 5 – Kompetenzen beschreiben und fördern
- Modul 6 – Planung der individuellen Förderung
- Modul 7 – Kommunikation und Kooperation

Leistungsnachweise:

- Pädagogisches Tagebuch und Beobachtungsdokumentation
- Kompetenzbeschreibung
- Entwicklungsbericht
- Berichte über Hospitationen
- Exemplarische Förderplanung
- Arbeitsnachweise zu den Praxistagen
- Nachweise zu den *workshops*

Abschlusskolloquium

Nach den unter Punkt I.3 dargestellten Bestimmungen erfolgt die Durchführung nach Abschluss des Moduls 7

Weitere Fragen zu fachlichen Inhalten beantwortet Herr Dr. Senn unter michael.senn@diebildungspartner.de.

I.3 Abschlussbestimmungen

Leistungsanforderungen und Leistungsnachweise

- Bearbeitung der Fragen zum Reader
- Darstellung des Verfahrens zur Feststellung des erhöhten Betreuungsbedarfes (Excel Tabelle und erläuternder Begleittext)
- Zusammenfassung eines pädagogischen Fachtextes
- Überprüfung der eigenen Arbeitsvoraussetzungen in Bezug auf einen besonderen Entwicklungsverlauf
- Erstellung einer Beobachtungsdokumentation
- Erweiterung der Beobachtungsdokumentation zu einer Kompetenzbeschreibung
- Zusammenfassung der Kompetenzbeschreibung zu einem Entwicklungsbericht
- Darstellung einer konkreten Förderplanung
- Berichte zu 3 Hospitationen
- Arbeitsnachweise zu den Praxisaufgaben
- Nachweise zu den *workshops*

Während der Weiterbildungsmaßnahme werden von den Teilnehmenden Hospitationen und Praxistage durchgeführt (s.o.), zu denen jeweils konkrete Aufgaben schriftlich auszuarbeiten sind. Die Teilnahme an den *workshops* ist durch eine Teilnahmebestätigung nachzuweisen.

Kolloquium

Die Form und der Ablauf des Kolloquiums stellt sich wie folgt dar:

- Die Kursteilnehmerinnen/ Kursteilnehmer nehmen zu dritt am Kolloquium teil. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer fasst in fünf Minuten für das Kind ihres Entwicklungsberichts den pädagogischen Handlungsbedarf zusammen, begründet den gewählten Förderschwerpunkt und erläutert für eines ihrer Handlungsziele, warum es aus pädagogischer Sicht zum gewählten Kompetenzziel führen wird. Beurteilt wird hier insbesondere die Fähigkeit, theoretisches Wissen im konkreten Fall praktisch anwenden zu können.
- Das Fachgespräch unter Fachkräften stellt den Hauptteil des Kolloquiums dar (30 Min.). Die Kursteilnehmerinnen/ Kursteilnehmer führen mit dem Fachausschuss ein dialogisches Fachgespräch über pädagogische Fragestellungen. Sie zeigen dabei weitergehendes Fachwissen auf spontane Nachfrage zu ihrem Vortrag und anderen Themen der Weiterbildung, außerdem Reflexion- und Handlungskompetenz sowie Personal- und Sozialkompetenz.

Abschlussbedingungen

Die Weiterbildungsmaßnahme gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Teilnehmenden:

- den in der Anlage 1wpP zusammengefassten Bestimmungen sowie den oben ausgewiesenen Anforderungen während der Maßnahme gerecht wurden,
- die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und
- das Kolloquium erfolgreich absolviert haben.

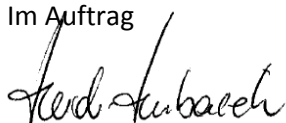
Die erforderlichen Leistungsnachweise sind fristgerecht (s.o. angegebene Termine) einzureichen; später eingereichte Arbeitsergebnisse werden mit dem Ergebnis „nicht erkennbar“ bewertet.

Sollten die Leistungsnachweise einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers in der Bewertung mit „nicht erkennbar“ eingeschätzt werden, so erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer die Möglichkeit zur einmaligen Nacharbeit der Arbeitsergebnisse. Wird auch die nachgearbeitete Leistung mit dem Ergebnis „nicht erkennbar“ bewertet und steht damit endgültig fest, dass die Teilnehmende/ der Teilnehmende die Weiterbildungsmaßnahme nicht erfolgreich abschließen und das Zertifikat nicht erhalten wird, so wird die Maßnahme durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung beendet.

Abschluss

Zertifikat der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung im Land Berlin über die Befähigung zur Tätigkeit als Facherzieherin/ Facherzieher für Integration

Im Auftrag



Heidi Hubáček

Fachreferentin Berufsbegleitende Weiterbildung,

berufsbegleitende Studien und Programm „QuerBer“,

Leitung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), II E 4